

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Dezember 2014 23:08

Wie oben geschrieben steht: das Problem ist die rechtliche Seite - du darfst Auskunft zu schulischen Themen nur den Erziehungsberechtigten geben. Unter der Burka kann jeder stecken. Und du würdest dann z.B. einer Frau in der Burka sagen, dass die Schülerin sehr schlecht in der Schule ist und evtl. die Leistung für die Versetzung nicht hat und dich darauf verlassen, dass du mit der Mutter gesprochen hast. Dabei war es eine Freundin / Nachbarin / Bekannte der Schülerin, die diese gebeten hat, in die Rolle der Mutter zu schlüpfen, weil die Eltern von den Schulproblemen nichts wissen sollen. (Nur so als Gedankenexperiment.)

kl. gr. frosch